

1775

Am Freitag den vier und zwanzigsten
 Januarii 1775, praevia proclamatione
 triplici, in öffentlicher Sitzung copuliert:
 Hans Kaufmann, weiland Hans Kaufmanns,
 des Gneistpfisters desin, nachgelassener
 pflicht lediger Sohn, und Margaretha,
 Mißel Knecht, des Lüneburg und pflicht-
 wirts desin, pflicht lediger Tochter.

Nr 2
 Hans
 Kaufmann
 und
 Margaretha
 Kaufmann

Hans Kaufmann als Zeuge
 Margaretha Kaufmann als Zeugin
 sollen. Desfalls steht
 nützlich darüber als Mutter
 des Kaufmanns als Zeuge
 Hans Kaufmann als Zeuge

T. Hofmann.
 Hoffmann